ANGEMERKT
Meinungen zur Zeit & Geschichte

2017 / Nr. 14

Lieb Vaterland, warum soll ich dich preisen...

Die Damen und Herren um Joachim Gauck werden nicht müde im Einklang mit den DDR-Fressern wie Knabe, Lengsfeld & Co das heutige große Deutschaland als Insel der Glückseeligen, den einzigen "Rechtsstaat" zu feiern.
Derweil sang schon Udo Jürgens vor über vierzig Jahren:
Lieb Vaterland wofür soll ich dich preisen? Ich kann dich nicht aus heißen Herzen lieben, zuviel bist du noch schuldig uns geblieben. – Die alten Bärte rauschen wieder mächtig ... – das alte Gestern wird mit Macht beschworen, das neue Morgen deiner Jugend geht verloren.

Der junge Udo Jürgens musste sich, das sei nicht vergessen, für das Lied in den 70ern des vorigen Jahrhundert den empörten Herrschern in der BRD sowie im ZDF einem Gerhard Löwenthal stellen.

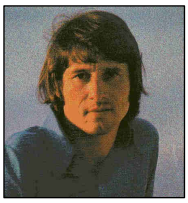

Gerechtigkeit heute?
Und heute, da Fanatiker nicht müde werden die DDR für alles Unrecht dieser Welt für zuständig zu erklären? Und heute, 27 Jahre nach der "Wende", braucht immer noch nur das Kainsmal Stasi zu fallen, schon soll Ende aller Diskussion sein. In den "Dokumentationen" liefern "Experten" fast täglich hierfür "Beweise". Gleich hinter der "Gauck- Knabe - Jahn Kapelle" auch das "MDR- DDR- Geschichtsfernsehen".

Fanatiker kennen nur Parteigänger ODER Todfeinde.

Kein Erbarmen finden selbst die kleinsten Dienstgrade. Ihr Rücken soll als Trittbrett dienen, um sich selber zu erhöhen. Die BStU- Filialen sind Kult.

In Sachsen hat sich zwischen CDU, SPD und Grünen eine Art versprochene Truppe gegründet. McCharthy würde sich freuen.

Auch die Justiz liefert immer wieder Beispiele für "Gerechtigkeiten"

ZUM THEMA ANGEMERKT

Der Marion wäre das nicht passiert

Otto Köhler über die Weigerung der Karlsruher Richter, eine Verfassungsbeschwerde von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit in Sachen Rente auch nur entgegenzunehmen

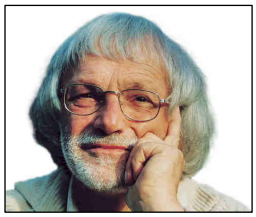

Selber schuld die Herren von der Stasi, mit etwas Köpfchen wären sie längst glänzend mit hohen Pensionsgeldern versorgt. Sie hätten sich so den völlig aussichtslosen Gang nach Karlsruhe erspart. Sie wussten doch, dass sie selbst aus dem Unrechtsstaat kommen und so nichts von der höchsten Instanz des Rechtsstaats, vom Bundesverfassungsgericht, zu erwarten haben. Das Gericht weigert sich, wie es dieser Tage bekannt gab, eine Verfassungsbeschwerde von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) - von Stasi-Leuten also! - auch nur entgegenzunehmen. Die gesetzlichen Regelungen, wonach die Renten von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit zu begrenzen sind, seien nicht zu beanstanden, entschied das Gericht. Diesen unsinnigen Rechtsweg hätten die Stasileute sich versagen können, wenn sie nur die Tradition des Rechtsstaates, in den sie 1990 gefallen waren, bedacht hätten. Sie hätten sich nur - unsere bewährte Totalitarismustheorie eröffnet dazu die schönsten Möglichkeiten: rechts und links berühren sich an ihren Enden - mit Marion vermählen müssen, der Witwe von Roland Freisler, dem Präsidenten vom NS-Volksgerichtshof. Eben der, der unter ausgesuchten Beschimpfungen (» Sie sind

ja ein ganz erbärmlicher Schuft«) Todesurteile am laufenden Band verhängte.

Aus dem Alltag der Deutschen Justiz

Keine Sonderrechte für die kleine Opposition im Bundestag

Linksfraktion scheitert mit Klage vor dem Bundesverfassungsgericht – Gysi sieht sie dennoch nicht als Verlierer

KARLSRUHE – Je rechte Abgeordnete im Bundestag die Regierung stützen, dieser schwerer hat es die Opposition. Der Linksfraktion reichen die bisherigen Zugeständnisse in der Geschäftsordnung des Bundestages nicht aus, sie will eine Grundgesetzänderung, um besondere Rechte für kleine Parteien festschreiben zu lassen. Das Bundesverfassungsgericht sagt, es dürfe keine Ungleichbehandlung von Abgeordneten geben. Jeder habe dieselben Rechte, egal ob in Regierungs- oder Oppositionsfraktionen. Die „Freie Presse" beantwortet wichtige Fragen zum Urteil.

Was ist das Grundproblem?

seit der Bundestagswahl 2013 regieren Union und SPD in einer Großen Koalition. Die Opposition besteht aus den Fraktionen von Linken und Grünen, die zusammen nur 127 der 630 Parlamentarier stellen. Das Problem: Für wichtige Minderheitsrechte, wie etwa das Einsetzen eines Untersuchungsausschusses oder den Gang nach Karlsruhe von [illegible]

Seine Gattin Marion wurde - wenige Jahre nach dem Exitus ihres Angetrauten durch eine gütige US-Fliegerbombe - eine glänzende Partie. Und das nur, weil die Bundesrepublik, in der sie weiterlebte, kein Unrechtsstaat wie die DDR, sondern ein Rechtsstaat ist.1985 wurde bekannt, dass Marion Freisler neben ihrer Witwenpension nach dem Bundesversorgungsgesetz auch noch seit 1974 eine ordentliche Zusatzversorgung als »Schadensausgleichsrente« bezog. Die wurde ihr vom Versorgungsamt in der bayerischen Landeshauptstadt München gewährt mit der Begründung: Es müsse unterstellt werden, dass Freisler - hätte er überlebt - nach dem Krieg »als Rechtsanwalt oder Beamter des höheren Dienstes tätig geworden wäre«.

Zwar hatten Beamte mit wenig Berufserfahrung gemutmaßt, dass Freisler wegen seiner horrenden Produktion von Todesurteilen - zeitweise zehn pro Tag - nach dem Krieg selber gehängt oder wenigstens zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt worden wäre. Und so hätte er zum Unterhalt seiner Frau nichts mehr beitragen können. Falsch, entschied das Landesversorgungsamt mit Billigung des damalige CSU-Sozialministers Fritz Pirkl: Es könne »ebenso wahrscheinlich sein, dass Freisler in seinem erlernten oder einem anderen Beruf weitergearbeitet hätte, zumal da eine Amnestie oder ein zeitlich begrenztes Berufsverbot ebenso in Betracht zu ziehen sind«.

Richtig! So hätte es Freisler sogar noch zum Richter am Bundesverfassungsgericht schaffen können. Wie etwa Dr. Willi Geiger, der als Sonderrichter zur NS-Zeit in Bamberg seine Todesurteile plakatieren ließ und es trotzdem oder auch darum zum Richter im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts brachte. Und dort konnte er auch die Berufsverbotsexpertise anwenden, die er sich 1940 mit seiner Dissertation über die »Rechtstellung des Schriftleiters« erwarb: Journalist durfte nicht werden, wer sich, ob

LESERMEINUNGEN

Unrecht, das viele Berufsgruppen trifft
...Besser konnte die Ungleichheit vor dem Gesetz nicht kommentiert werden. Nazirichter und andere Nazigrößen wurden hofiert und belohnt, Angehörige des MfS und weitere »staatsnahe« Berufsgruppen der DDR mit Berufsverbot und Strafrente belegt. Protest gegen diese Entscheidung sowie eine Verfassungsbeschwerde sind den Richtern nur ein müdes Lächeln wert.
Meiner Meinung nach sollte über die Definition vom »Unrechtsstaat« noch einmal gründlich nachgedacht werden. Und eine Frage bewegt mich noch: Was halten die Bundesverfassungsrichter von den Rentenzahlungen an ehemalige lettische SS-Angehörige? Vermutlich bieten jene die Gewähr, für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten!

Horst Hahn, Rowa

Riga schiebt Antifaschisten ab

Lettische Veteranen der Waffen-SS marschieren am »Tag der Legionäre«

Einen Aufmarsch zu Ehren von Letten in der Waffen-SS gab es Mittwoch in Riga – und Abschiebungen für deutsche Antifaschisten.

Von Lothar Eberhardt

Ohne Protest ging auch diesmal der seit 1991 alljährlich in Riga stattfindende Aufmarsch von rund 1000 Personen zu Ehren der lettischen Einheiten der Waffen-SS nicht ab. Deutsche und lettische Antifaschisten demonstrierten gemeinsam dagegen, blieben allerdings vom Veranstaltungsort am »Freiheitsdenkmal« streng abgeschirmt. Auch der Leiter des Simon-Wiesenthal-Zentrums in Jerusalem, Efraim Zuroff, protestierte. Die russische Botschaft bezeichnete den Marsch als »Schande für Europa«.

Im Zentrum der lettischen Hauptstadt wird traditionell mit einem Kirchgang der SS-Veteranen und ihrer Anhänger unter nationalistischen Fahnen und Symbolen an die Aufstellung der lettischen Legion am 16. März 1943 erinnert und ihrer ge-

SS-Gedenken zum »Tag der Legionäre« am Mittwoch in Riga. Foto: imago

Jude oder Marxist, »als Schädling an Staat und Volk erwiesen hat«. 35 Jahre später unterzeichnete er mit dem so erworbenen »Dr.«-Titel das von ihm formulierte Verfassungsgerichtsurteil zum Berufsverbot für jeden, der nicht »die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.« Was nur haben die Leute von der sogenannten Staatssicherheit, die wegen der ihnen versagten Rente nach Karlsruhe gezogen sind, von unserem Bundesverfassungsgericht erwartet, dessen erster Präsident ein ausgewiesener Fachmann für Vermögensfragen war: Hermann Höpker Aschoff. Bundespräsident Theodor Heuss, der 1933 die Hand für

Hitler hob, hatte dem Freund die Stelle in Karlsruhe verschafft. Zuvor war der Erwählte Justitiar der Haupttreuhandstelle Ost zuständig für die »Vermögensverwaltung des ehemaligen polnischen Staates«. Noch Fragen, meine Herrn von der ehemaligen Staatssicherheit?

Otto Köhler in neues deutschland / 30.12.2016

Und da waren noch

...Es betrifft aber weit mehr Berufsgruppen: Da Krankenschwestern und anderes mittleres | medizinisches Personal im Verhältnis zu ihrer Ausbildung und den hohen Anforderungen des Berufs extrem wenig verdienten, gab es in der DDR eine Sonderregelung, wodurch das Einkommen höher bewertet und damit mehr Rente gezahlt wurde. Das wurde in der BRD rückgängig gemacht, so dass die DDR-Krankenschwester heute von ihrer Rente allein nicht leben kann. Für Lehrer und einen Teil anderer Hochschulabsolventen gab es ähnliche Regelungen, die mit einem relativ niedrigen Gehalt erkauft wurden, etwa vergleichbar 'mit einer Betriebsrente. Mit der »Überleitung« ins Rentensystem der BRD ist das nicht nur weggefallen; ärgerlicherweise ist selbst bei Linken von diesem Unrecht nicht mehr die Rede. Schade.

Mechthild Schiller, Bernau

Lesermeinungen / nd 4.1.2017

KLEIDERWECHSEL "Natloser Übergänge" von Nazi-Deutschland zur Republik der Filbinger, Globke, Kissinger... gab es zuhauf.

Im Fernseh-3teiler **Unsere Väter Unsere Mütter** kommt der Jude Victor aus der Hölle des Krieges in eine Meldestelle der Amerikanischen Besatzungsmacht. Dort sitzt schon vor ihm einer seiner SS-Peiniger. **"Seine Erfahrungen", sagt dieser ganz bieder, werden jetzt gebraucht.**

Foto: imago/Christian Ditsch

In Berlin sollte ein Linker Staatssekretär werden. Springers „Blätterwald“ und die „Vergangenheitsdeuter der DDR“ von Berufs wegen laufen Sturm.

Kommentar

Lebenslänglich

Am designierten Berliner Staatssekretär Andrej Holm entzündet sich eine absurde Stasidebatte

Von Wolfgang Hübner, stellv. nd-Chefredakteur / nd / 11.12.2016

Die Nominierung von Andrej Holm als Berliner Staatssekretär für Wohnen auf dem Ticket der Linkspartei ist gleich zweifach zum Politikum geworden. Zum einen, weil Holm als Mietexperte, als Stadtsoziologe, als profilierter Kritiker der Auswüchse der Gentrifizierung ein namhafter Fachmann und Wissenschaftler ist. Das hat für Verblüffung und freudige Überraschung gesorgt, denn da ist jemand auf dem Sprung in die Politik, der ganz und gar aus dem Rahmen üblicher politischer Karrieren fällt und neben Fachkompetenz einen kritischen Blick aufs Politikgeschäft mitbringt. Zum anderen, weil sich an seinem Namen nun die soundsovielte Stasidebatte entzündet.

Dass Andrej Holm als Abiturient im Herbst 1989, mit 19, beim Wachregiment der Staatssicherheit seinen Grundwehrdienst begann – mit der Perspektive, hauptamtlicher Tschekist zu werden -, ist bekannt. Er hat es selbst vor etlichen

Jahren öffentlich gemacht und erklärt. Familiärer Hintergrund, politischer Idealismus eines jungen überzeugten DDR-Bürgers (ja, so was soll's auch noch im Herbst '89 gegeben haben) – das waren die Motive. Es gehört zu seiner Biografie – aber ist es das einzig Bestimmende, ist es überhaupt bestimmend im Leben eines nunmehr 46-Jährigen? Und genügt es für eine Art lebenslängliches Verbot für öffentliche Ämter?

Offenbar ja, wenn man einigen eiligen Kommentatoren glaubt. In einem fast schon wieder imponierend schnöseligen Kommentar der »Welt« über den rot-rot-grünen Senat wird Holm als Verkörperung von »stalinistischer Tradition und neuer Militanz« bezeichnet. Gemeint sind seine Zeit im Wachregiment und eine skandalöse Verhaftung im Jahr 2007. Worüber reden wir im ersteren Fall? Über den etwa vier Monate (bis Anfang 1990) währenden Beginn eines Grundwehrdienstes in wirren Wendezeiten, in denen die Stasi mehr mit sich selbst und ihrem Zerfall beschäftigt war als mit politischer Unterdrückung.

Im zweiten Fall (neue Militanz) ist der Vorwurf der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung gemeint – das Bundeskriminalamt ermittelte gegen Holm, weil er in seiner soziologischen Arbeit Begriffe verwendete, die auch in Bekennerschreiben einer militanten Gruppe auftauchten. Zum Beispiel: Gentrifizierung. Wenn das der Maßstab ist, müsste heute die halbe Republik ins Gefängnis. Nach drei Wochen musste Holm aus der Haft entlassen werden, das Verfahren wurde eingestellt, nichts blieb übrig.

Außer einem Nachhall, der wieder aufklingt, wenn jetzt ein »FAZ«-Blogger vorwurfsvoll anmerkt, dass Holm 2014 immer noch Hausbesetzungen gerechtfertigt habe. Oder wenn in einem »Welt«-Artikel bedeutungshubernd festgestellt wird, Holm habe »Bücher veröffentlicht, die seine Denkweise offenlegen« (beispielsweise »Linke Metropolenpolitik« und »Kampf in den Städten«). Ja, richtig erkannt, zu diesem Zweck werden Bücher angeblich verfasst: dass Autoren darin ihre Gedanken äußern. In diesem Falle welche, die der »Welt« nicht passen.

Nun läuft die konservative Empörungsmaschine heiß. Ein hauptamtlicher Stasi-Mitarbeiter in Staatsfunktion sei »für viele Opfer und Kritiker des SED-Regimes schwer zu ertragen«, meint der unvermeidliche Hubertus Knabe. »In Berlin, dem alten Machtzentrum der SED, wird keine Rücksicht darauf genommen, ob jemand bei der Stasi war oder nicht«, erklärt der Brandenburger CDU-Landtagsabgeordnete Dieter Dombrowski, der die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft führt. Und der neue Generalsekretär der Berliner CDU, Stefan Evers, empfindet die Nominierung von Holm als »schlimmes Signal der Geschichtsvergessenheit«.

In Erfurt geht die Welt unter

CDU empört: Thüringer SPD für Koalitionsverhandlungen mit LINKEN und Grünen

Panikmache vor linker Bedrohung war schon immer Geschäft der CDU: alte Wahlplakate

Fotos: CC-BY-SA 3.0 DE

Berlin. Die Thüringer SPD-Spitze hat eine Empfehlung für den Weltuntergang ausgesprochen. Das jedenfalls legen Reaktionen aus der CDU nach Bekanntwerden des SPD-Votums für die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen mit LINKEN und Grünen nahe.

Mit dem Ja zu einer möglichen Koalition unter Führung des LINKEN Bodo Ramelow habe die SPD »jegliche politische Vernunft verlassen«, meinte CDU-Bundesvize Thomas Strobl. Der Generalsekretär der Partei, Peter Tauber, verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, »dass es in den Thüringer Landtagsfraktionen von SPD und Grünen Männer und Frauen gibt, die sich daran erinnern, wogegen die Menschen in der damaligen DDR im Herbst 1989 mutig auf die Straße gegangen sind«.

Gegen Bodo Ramelow? Mit seinem Hinweis spielt Tauber auf die knappe Ein-Stimmen-Mehrheit von Rot-Rot-Grün bei einer Ministerpräsidenten-Wahl im Landtag an – und auf das Scheitern von Andrea Ypsilanti. Ihr hatten drei Sozialdemokraten kurz vor der Wahl zur Ministerpräsidentin einer rot-grünen Minderheitsregierung in Hessen 2008 die Zustimmung kurzfristig wieder entzogen – unter anderem mit Verweis auf die Geschichte der Linkspartei. Berlins CDU-Generalsekretär Kai Wegner bezeichnete am Dienstag Rot-Rot-Grün gar als »Schande für Deutschland«.

SPD-Vize Ralf Stegner wies die Kritik der Union als scheinheilig zurück. »Die SPD hat sich im Osten neu gebildet, während die Bundes-CDU sich die alte Blockpartei Union einverleibte.« Linksparteichef Bernd Riexinger sagte dem »nd«, »die Union sollte mit dem Geschrei aufhören«. 25 Jahre nach dem Mauerfall könne »auch beim letzten Unionspolitiker angekommen sein, dass der Kalte Krieg vorbei ist«.

Könnte. Muss aber nicht. Bis zu einem Ministerpräsidenten Ramelow gibt es nämlich noch mehrere, unter anderem basisdemokratische Hürden. Für die Union könnten diese zu Anlässen werden, abermals aus dem Schützengraben der Vergangenheit mit Roten Socken zu werfen. *tas* *Seite 2*

In Berlin wieder wie gehabt?

Dass die so genannte Hauptamtlichkeit vor 27 Jahren kaum mehr als ein Quartal dauerte, dass sie nicht von einem Offizier, sondern von einem Gefreiten ausgeübt wurde, dass Holm sie längst kritisch reflektiert hat – alles nicht so wichtig. Hauptsache, es gibt einen Hebel, mit dem man ein bisschen an Rot-Rot-Grün in Berlin herumkippeln kann. Denn darum geht es eigentlich: um eine politische Konstellation, in der sich womöglich etwas zum Sozialeren wenden könnte und in der die abgewirtschaftete Hauptstadt-CDU nichts mehr zu sagen hat. Leuten wie jenem »FAZ«-Blogger, in dessen Augen der »Kampf gegen die Gentrifizierung ein

verkleideter Sozialismus« ist, müssen da natürlich alle Haare zu Berge stehen. Für den »Welt«-Kommentator droht wegen Rot-Rot-Grün sogar »die dritte Zerstörung der Stadt« - was immer seiner Meinung auch die beiden Vorläufer waren. Jetzt fehlt eigentlich nur noch das uralte CDU-Plakat mit der schrillen Warnung »Alle Wege des Marxismus führen nach Moskau«. Es würde das Niveau der gegenwärtigen Auseinandersetzung immerhin spürbar anheben.

Empört und schockiert

In einem Zeitungsartikel brachte es schon **2005 Dr. Michael Distel** auf den Punkt:

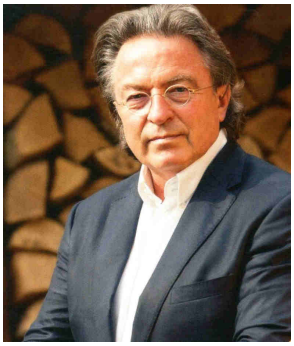

„Mich empört und schockiert als Jurist, Politiker und aktiver Mitgestalter der deutschen Einheit, dass nach 15 Jahren die Delegitimierung der DDR unvermindert fortgesetzt wird.

Ja, sogar an Un-Qualität zunimmt, indem Entscheidungsträger der DDR mit Nazi-Verbrechern gleichgestellt oder gar hinter sie rangiert werden. Voll und ganz stimme ich jüdischen Repräsentanten in Deutschland zu, die diesen Vergleich scharf zurückweisen.
Wer die DDR, die wirklich kein Staat von Traurigkeit war, mit dem Hitler-Reich auf eine Stufe stellt oder sie sogar noch härter beurteilt, der betreibt objektiv das üble Reinwaschungsspiel der Neo-Nazis.

Nicht 40 Jahre DDR haben Deutschland in aller Welt Verachtung, Abscheu und Hass eingebracht, sondern zwölf Jahre Nazi-Herrschaft.“

Aus ND/27.5.2005

Konserviertes Nazirecht

Uwe Kalbe in der Zeitung neues deutschland / 27.12.2016

Eine Studie belegt die Kontinuitäten der NS-Zeit im bundesdeutschen Sozialrechtssystem

Deutschland verdankt seine Sozialgesetzgebung der Strategie Bismarcks im späten 19. Jahrhundert, nicht nur die Einigung des Reiches, sondern auch die soziale Befriedung des Landes »von oben« zu regeln. Wenigstens für Letzteres sind nicht zuletzt Linke ihm inzwischen einigermaßen dankbar.
Dies und die Gewaltenteilung scheint bis heute bei aller Brüchigkeit einen Rest existenzieller Garantien zu verleihen. Jedoch bietet die Geschichte des Sozialrechts wie auch der Sozialgerichtsbarkeit in Deutschland genügend dunkle Seiten. Dazu zählt nicht etwa nur die Zeit zwischen 1933 und 1945 - in diesen Jahren wurden etwa politischen Gegnern sowie emigrierten oder deportierten Juden die Renten gestrichen, ganze Gruppen von Verfolgten wurden aus der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Auch die Zeit nach 1945 bietet Anlass für einen kritischen Blick, wie eine Untersuchung zur Sozialgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen belegt. Ministerien, Landtage und selbst Institutionen wie der BND überbieten sich derzeit geradezu mit Forschungen, die der eigenen Geschichte in der Nazizeit nachgehen. Mit Ergebnissen, die eine jahrzehntelange Ignoranz von Schuld und Verantwortung belegen. Diesen Untersuchungen fügt die nun vorliegende Studie eine weitere Facette hinzu. Die umfangreiche Arbeit geht den personellen Kontinuitäten in den Berufsbiografien von Sozialrichtern nach dem Krieg auf den Grund.
Das Ergebnis ist nicht überraschend, in seiner Beweisfülle trotzdem bemerkenswert. In ihrem bekannten Braunbuch hatte die DDR schon Ende der 50er Jahre die Übernahme von hochrangigen Nazis in den Justizdienst der

westdeutschen Behörden an Beispielen belegt, was in einigen Fällen auch zu ihrem freiwilligen oder erzwungenen Rücktritt führte. Marc von Miquel, Leiter der aktuellen Studie, kommt nun jedoch zum Schluss:

Die Gesamtzahl der »belasteten« Richter in der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit lag mit 29 Personen weitaus höher, als dies das Braunbuch der DDR zu den NS-»Blutrichtern« in Westdeutschland vermuten ließ: Dieses hatte lediglich sechs Personen benannt.

Zwölf leitende Richter, bis hin zum ersten Präsidenten des Landessozialgerichts, Erich Roehrbein, wiesen der Untersuchung zufolge eine belastete Vergangenheit auf. Als »belastet« klassifizierten die Historiker Richter, die »an NS-Unrecht in Justiz, Staat und Parteiorganisationen mitgewirkt haben, insbesondere an Handlungen, die Völkermord, Verfolgung politischer Gegner, Freiheitsentzug und schwere Repressionen gegen die ausländische Zivilbevölkerung umfassten«, wie de Miquel darlegt. Ermittelt wurden nach diesen Kriterien zehn ehemalige Richter an Sondergerichten und an Gerichten des NS-Besatzungsregimes, sieben Wehrmachtrichter und zwölf Personen, die im Dienst von Staat und NS-Organisationen standen.

Bis auf einen statistischen Restbestand sind damit zumindest für dieses Bundesland alle verfügbaren 169 Richterbiografien untersucht. Die Forscher berücksichtigten alle Jahrgänge bis zum Geburtsjahr 1924 und damit alle, die im sogenannten Dritten Reich alt genug für eine Karriere waren. Dass damit dennoch nur die Sozialgerichtsbarkeit und nur die eines Bundeslandes untersucht ist, auch wenn es sich um das bevölkerungsreichste in Deutschland handelt, zeigt, dass die Aufarbeitung zur westdeutschen Justiz insgesamt damit nur angerissen ist.

NRW-Justizminister Thomas Kutschaty hatte die Studie in der letzten Woche in Essen vorgestellt, die den Abschlussbericht eines von seinem Haus initiierten Forschungsprojekts darstellt; umgesetzt wurde sie von der Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger und der Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus« an der Justizakademie. Neben Historikern wirkten auch mehrere Richter der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit mit. Einer von ihnen war Joachim Nieding, Präsident des Landessozialgerichts. Er empfindet die ermittelten personellen Kontinuitäten in der Richterschaft seines Bundeslandes nach eigenem Bekenntnis als »bedrückend«. Die Tatsache, dass in höchstem Maße belastete Richter eine neue juristische Aufgabe fanden, so konstatierte Minister Kutschaty, habe nicht ohne Auswirkungen auf die Rechtsprechung der Sozialgerichte bleiben können. Dass zudem Opfer des Regimes vor den Gerichten vielfach wieder auf die ehemaligen Täter trafen, lässt für die Betroffenen schwer verkraftbare Erlebnisse vermuten.

Es ging um Entschädigungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, nicht zuletzt um die Kriegsopferversorgung auch von NS-Tätern. An den Sozialgerichten machten Rechtsstreitigkeiten zur Kriegsopferversorgung nach dem Krieg zeitweise fast die Hälfte der Spruchtätigkeit aus. Dabei sei es immer auch um die Frage gegangen, welche gesellschaftliche Anerkennung den körperlich und psychisch versehrten Kriegsopfern zusteht. Dass die Rechtsauffassung der Richter für diese Bewertung entscheidend war, liegt auf der Hand.

Ein Beispiel: Die Öffentlichkeit begegnete Deserteuren mit Misstrauen und Ablehnung, in der Justiz fand diese schreiende Ungerechtigkeit ihr normatives Fundament. Denn die Gerichtsbarkeit lehnte die Forderungen von Hinterbliebenen hingerichteter »Wehrkraftzersetzer« ab. Diese erhielten nach dem Bundesversorgungsgesetz in der Regel keine Bezüge, bis 1991 das Bundessozialgericht in einem Präzedenzurteil entschied, dass Todesurteile der Militärstrafjustiz während der NS-Zeit »offensichtliches Unrecht« seien und damit den Weg für Hinterbliebenenbezüge öffnete.

Thomas Kutschaty fasst im Vorwort zusammen: Es ergebe sich das Bild einer Justiz nach 1945, »der die Distanzierung von der NS-Vergangenheit erkennbar von außen aufgezwungen wurde und die auf eine weitgehende Reintegration auch schwerbelasteter Juristen drängte. Dies verband sich mit einer Rechtsprechung, die insbesondere im Bereich des Versorgungsrechts vielfach Apologien des NS-Unrechts betrieb und die in einem bisher kaum bekannten Maße Kriegsopfer von Leistungen ausschloss.«
Immer wieder holte die Vergangenheit die bundesdeutsche Sozialgerichtsbarkeit ein. So, als Ende der 90er Jahre die Versorgung baltischer SS-Veteranen nach dem Bundesversorgungsgesetz Schlagzeilen machte. Es kostete einige Jahre, bis eine Ausschlussklausel die Möglichkeit schuf, diese Praxis einzustellen. Wegen der hohen Hürden - darunter die, dass dem Betroffenen individuelle Kriegsverbrechen nachgewiesen werden müssen - hält sich die Zahl der Rentenempfänger, denen die Leistungen tatsächlich gestrichen wurden, allerdings in Grenzen.
Zwar findet Kutschaty, dass gerade diese Studie das Verständnis dafür stärken könne, worin die Errungenschaften des demokratischen Sozialstaats liegen. **Doch kann zumindest deren politische Praxis den Eindruck nicht tilgen, dass die Tendenz zur Relativierung der Naziverbrechen ihre Ausläufer bis heute hat, wenn man die distanzierte Duldsamkeit gegenüber der eigenen Geschichte mit der öffentlich zelebrierten Hysterie vergleicht, die etwa der Fall des Berliner Staatssekretärs Andrej Holm hervorruft, aus dessen Verpflichtung für die Stasi als 18-Jähriger nach fast drei Jahrzehnten eine politische Affäre gemacht wird.**
Auch der 1956 mit dem KPD-Verbot erfolgte Ausschluss von Kommunisten aus dem Bundesentschädigungsgesetz ist bis heute nicht aufgehoben; die Begründungen, mit denen entsprechende Anträge der Linkspartei im Bundestag abgelehnt wurden, bedienten sich ebenfalls der üblichen und totalitarismustheoretisch begründeten Gleichsetzung vermeintlicher Extremisten von Rechts und Links, was erneut nicht nur einer politischen Relativierung der Verbrechen in der Nazizeit gleichkommt, sondern auch einer juristischen - schließlich handelte es sich um die Entscheidung des Gesetzgebers.
In der NRW-Studie, die auch gesellschaftliche Debatten zum Thema nachzeichnet, wird auf ein Argument verwiesen, dass der Grünen-Rechtsexperte Volker Beck anführte, als es im Bundestag um die Renten für SS-Veteranen im Baltikum ging. **Wieso der Vertrauensschutz bei Kriegsverbrechern und SS-Leuten höher zu bewerten sei als bei den Opfern des Nationalsozialismus,** »vermag mir nicht einzuleuchten«, wird Beck zitiert. Die Studie verweist auf einen anderen möglichen Vergleich: **das nach der Vereinigung beschlossene Entschädigungsrentengesetz, das die Zahlung von Pensionen für NS-Verfolgte der DDR regelte und gleichermaßen eine Ausschlussklausel enthielt - nämlich für ehemalige SED-Funktionäre.** / Foto: dpa/Julian Stratenschulte

Wie die Westdeutsche Justiz Auschwitz ahndete

Friedrich Karl Kaul in Frankfurt am Main

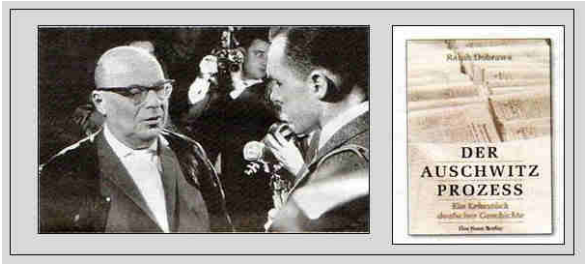

Prof, Dr. Kaul, Vertreter der Nebenklage im Frankfurter Auschwitz-Prozess

Am 20.12.1963, begann die als (erster) »Auschwitz-Prozess« in die Geschichte eingegangene Verhandlung gegen 22 ehemalige SS-Mitglieder der Lagerwache des Konzentrationslagers Auschwitz vor dem Schwurgericht in Frankfurt am Main. Es war der größte Strafprozess der Nachkriegsgeschichte. Mit den aufgenommenen Nottaten des Rechtsanwalts Friedrich Karl Kaul, der als Nebenkläger für mehrere in der DDR ansässige

Überlebende des Konzentrationslagers auftrat, erscheint die authentische Stimme eines Prozessbeteiligten, der aktiv an der Urteilsfindung mitwirkte und zugleich ein genauer Beobachter der Ereignisse vor Gericht war.

Aus dem authentischen Bericht von Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul

Vor Kleiderablage des Saales, der sonst die Frankfurter Stadtväter ihre Mäntel und Hüte anzuvertrauen pflegen, herrscht ein starkes Gedränge. ***Ein spitznasiger Mann mit mürrischem Gesicht pocht in recht unwirschem Ton darauf, dass er schon vorher da gewesen sei und deswegen ein Recht habe, seine Überkleidung zuerst abzugeben.(*)***

Mit einer halb gemurmelten Entschuldigung lasse ich ihm den Vortritt; sicherlich einer der Verteidiger, denke ich.
Später, nach Beginn der Verhandlung, stelle ich zu meinem Erstaunen fest, dass der Hagere ***einer der Hauptangeklagten ist.***
Allerdings bildet er in dieser Beziehung keine Ausnahme. ***Von den insgesamt zweiundzwanzig Angeklagten, der Teilnahme an dem im Vernichtungslager Auschwitz begangenen Morden beschuldigt, befinden sich dreizehn - die Mehrzahl - auf freiem Fuß.***
So beschwerlich scheint es also in der Bundesrepublik gar nicht zu sein, unter Mordverdacht zu stehen; Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Mordtaten im Konzentrationslager begangen wurden. Als das Gericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Hofmeyer auf der Magistrats-Estrade des Saales Platz nimmt, bietet das Halbrund des sonst den städtischen Volksvertretern vorbehaltenen Raumes ein Durcheinander von Angeklagten, uniformierten Polizisten und schwarzberobten Anwälten. Insgesamt sitzen dort, da jedem der Angeklagten zwei Pflichtverteidiger beigeordnet sind, fast an die hundert Personen.
Zunächst werden die ***Personalien der Angeklagten festgestellt. So ist zum Beispiel Mulka heute Exportkaufmann, Höcker jetzt Sparkassendirektor, Stark zur Zeit Agronom-Assessor, Lucas wieder Gynäkologe und Schatz simpler Zahnarzt.***

Wohlstandsbürger

Sie alle sind jedenfalls im Laufe der vergangenen zwanzig Jahre Wohlstandsbürger der »pluralistischen Konsumgesellschaft« geworden, als die sich die Bundesrepublik gern verstanden wissen will - einer Gesellschaft, in der die freie Entwicklung des Individuums durch Hemmungslosen Erwerbstrieb verdrängt wird. Nachdem die ersten Verfahrensformalitäten überstanden sind, wird nicht etwa von dem Vernichtungslager Auschwitz gesprochen und den Massenmorden, die an dieser Stätte namenlosen Grauens zum »Ruhme« des Großdeutschen Reiches begangen wurden... Nein, die anschließenden drei Stunden benötigt das Gericht, um zu »klären«, ob die im Auftrage von nahen Angehörigen der Mordopfer, Bürgern der DDR, durch mich erhobenen Nebenklagen gegen den ehemaligen Adjutanten des Kommandanten von Auschwitz, Mulka,

Staatsanwalt Fritz Bauer (Ulrich Noethen) kämpfte im exzellenten ARD-Biopic »Der General« gegen braune Seilschaften der Nachkriegsjustiz. Mein Eindruck: Wenn ich meine Kanzlei verlasse, betrete ich Feindesland - so Fritz Bauer / Foto: SWR/Ventana Film

seinen Nachfolger im Amte Höcker, den ehemaligen Lagerführer Hofmann, den »Disinfektor« Klehr und den SS-»Sanitäter« Neubert zugelassen werden sollen.
Als ich meinen Antrag begründen will, springt einer der Verteidiger auf, es ist Rechtsanwalt Laternser.

Hass schlägt einem Anwalt aus dem Osten entgegen

Aus jedem seiner Worte geifert der Hass gegen die »Ostzone« und ihren Repräsentanten, als den er mich bezeichnet. Mit greller Stimme rügt er, dass ich das Wort erhalten soll: »Die von dem SED-Anwalt vertretenen Nebenklagen sind ja noch nicht zugelassen.« Das Gericht geht über diesen läppischen Einsatz hinweg. So kann ich dann meinen Antrag erläutern. Ich lege dem Gericht Urkunden vor, benenne Zeugen, weise auf andere Umstände hin, die die Berechtigung der Bürger der DDR, für die ich spreche, beweisen….

Die ANGEMERKT- Reihe wird vom Freundeskreis Neue Zeit Geschichte Chemnitz herausgegeben.